

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Wochenfristlicher Abonnementspreis 0,75 M.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Vorsitz: Bundesrat)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.,
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223
Fernsprecher: Amt Königsplatz, Nr. 4720

Nr. 6.

Berlin, Sonnabend, 18. Januar 1913.

Fünfundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Für die Jugendlichen. — Ein Reichswohnungs-
gesetz. — Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. —
Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Zeile. — Ver-
bands-Zeile. — Briefkasten. — Anzeigen.

Für die Jugendlichen.

Die Verhandlungen des deutschen Reichs-
parlaments stehen augenblicklich im Zeichen der
Sozialpolitik. Der Etat des Reichsamts des
Innern gibt Gelegenheit, alle sozialpolitischen
Fragen anzudeuten und die darauf bezüglichen
Wünsche zum Ausdruck zu bringen. Es ist kein
schlechtes Zeichen, daß diese Beratungen gewöhn-
lich geraume Zeit in Anspruch nehmen, und so
dürfen wir es uns vorläufig versagen, darauf
näher einzugehen. Nach Beendigung der Etatver-
handlungen werden wir einen Rückblick darüber
werfen.

Jetzt interessieren uns zwei Gegenstände, die
von Bedeutung für jugendliche Arbeiter
sind. Am Montag stand zur Verhandlung in der
ersten Sitzung ein Gesetzentwurf, der die Neu-
regelung des Verfahrens gegen
Jugendliche zum Gegenstande hat. Die Vor-
lage nimmt aus dem vor zwei Jahren im Reichs-
tage verhandelten und damals nicht zustande ge-
kommenen Gesetz betreffend die Revision der
Strafprozessordnung die Vorschriften über das
Verfahren gegen Jugendliche heraus. Die Reichs-
tagskommission hat damals diese Vorschläge in
ihren Grundzügen gebilligt und nach verschiedenen
Richtungen weiter ausgebaut. Die jetzige Vor-
lage hat in der Hauptsache die ergänzenden Vor-
schläge der Kommission mit übernommen. Da-
nach sollen die Jugendlichen möglichst vor dem mit
einem Strafverfahren verbundenen Schaden be-
wahrt werden. Eine Verurteilung soll ganz unter-
bleiben, wenn nach Lage der Sache Erziehungsmaß-
regeln mehr zu empfehlen sind. Ist ein Strafver-
fahren unvermeidlich, so soll es der Jugendfürsorge
Rechnung tragen. Die Jugendgerichtshöfe, die jetzt
schon vielfach eingerichtet sind, sollen vermehrt und
ihre Zuständigkeit erheblich erweitert werden.
Wenn Erziehungsmaßnahmen der Verurteilung vorzu-
ziehen sind, soll der Jugendliche überhaupt nicht
vor den Strafrichter gebracht, sondern an den Vor-
mundschaftsrichter überwiesen werden. Selbst bei
Verbrechen kann das der Fall sein. Das Jugend-
gericht soll auch in der Berufungsinstanz das Recht
haben, aussetzen von Erziehungs- und Besserungs-
maßnahmen das Verfahren einzustellen. Der
Jugendliche soll unter die Aufsicht eines Fürsorgers
gestellt werden können. Die Unterstützung der
Fürsorgebehörden und der Fürsorgevereine wird in
weitem Maße ermöglicht. Soweit Jugendliche mit
der Unternehmungshaft nicht verwahrt werden kön-
nen, sollen sie vor schädlichen Einflüssen im Gesin-
nis möglichst behütet werden. Die Hauptverhand-
lungen gegen Jugendliche sollen möglichst abgehan-
delt werden, und durch Ausschluss der Öffentlichkeit
sowie eine Reihe anderer Maßnahmen sollen die
nachteiligen Einwirkungen, die sich auf der
Hauptverhandlung für den Jugendlichen ergeben
können, soweit es geht, abgewendet werden. Auch
die Anwendung des Strafbefehls gegen Jugend-
liche wird beschränkt.

Die Begründung der Vorlage erfolgte durch
den Staatssekretär des Reichsjustizamts Dr.
Lisco, der darauf hinwies, wie überall im Volke
die besten Kräfte am Werke sind, auf das geistige
und körperliche Wohl der Jugend hinzuwirken,
wobei das Problem der Behandlung krimineller
Jugendlicher immer mehr in den Vordergrund ge-

rückt worden ist. Das sei auch natürlich, da z. B. im
Jahre 1910 nicht weniger als 51350 jugendliche
Personen vor den Strafrichtern standen.

Der Plan der Regierung an sich, diese Neu-
regelung vorzunehmen, fand auf allen Seiten des
Saales freudigen Widerhall, was aber nicht
hinderte, daß trotzdem der Entwurf in seiner Form
lebhaften Widerspruch hervorrief. Er geht den
Parteien nicht weit genug. Vor allen Dingen
wurde gewünscht, daß die werktätige Bevölkerung
mehr als bisher zum Schöpfen- und Schwörenen-
amt herangezogen werden solle. Auch das weib-
liche Geschlecht soll dabei berücksichtigt werden.
Gegen diese Forderung sprachen sich eigentlich nur
die Gegner der konservativen Parteien aus. Als
durchaus notwendig wurde ferner von fast allen
Seiten die Herabsetzung des Strafmündigen Alters,
das heute auf 12 Jahre festgelegt ist, gefordert.
Der eine wünschte 15 Jahre, der andere 14 Jahre
als Altersgrenze festgelegt. Der nationalliberale
Redner Dr. van Calker legte sich als Sachmann
u. a. auch lebhaft für den weiteren Ausbau der
Jugendgerichte ein. Auch sein berühmter
Kollege, Professor Dr. v. Liszt, der den Stand-
punkt der Fortschrittlichen Volkspartei vertrat, hielt
eine ausgezeichnete Rede, in der er seinem Be-
dauern Ausdruck verlieh, daß die zahlreichen An-
regungen aus andern Ländern in der Vorlage nicht
berücksichtigt worden seien. Trotzdem will er an
dem Ausbau des Entwurfs mitarbeiten. Außer
der Herabsetzung des Alters für Strafmündige
auf das 14. Lebensjahr und der Reform der beding-
ten Verurteilung verlangt er eine Milderung in
der Richtung, daß nicht untergeordnete Polizeior-
gane die Entscheidung in die Hand bekommen. Mit
Recht wies er außerdem darauf hin, daß es außer-
ordentlich hart und vom sozialen Standpunkte an-
zweckmäßig sei, wenn eine im jugendlichen Alter
erlittene Verurteilung durch das ganze Leben fort-
geleitet werden muß. Deshalb wünschte er die
Eintragung in ein besonderes Register. Auch eine
Regelung des Strafvollzuges an Jugendlichen so-
wie die obligatorische Einrichtung von Jugend-
gerichtshöfen wurde als unbedingt notwendig von
ihm hingewiesen.

Der Entwurf wurde schließlich an eine Kom-
mission von 28 Mitgliedern verwiesen, und es
besteht Aussicht, daß diese Kommission, den An-
regungen der Sachverständigen gemäß, wesentliche
Änderungen im verbesserten Sinne vornehmen
wird.

Eine andere Angelegenheit, die eine Kategorie
von jugendlichen Arbeitern betrifft, beschäftigte
den Reichstag am Dienstag. Der sozialdemo-
kratische Abgeordnete Schmidt-Berlin stellte
nämlich an die Regierung die kurze Anfrage:

„Mit der Herr Reichskanzler bereit, Auskunft
darüber zu geben, ob im Bundesrat die Absicht besteht,
die Verordnung vom 5. März 1912, betreffend die
Beschäftigung von Arbeiterinnen und
jugendlichen Arbeitern in Glashütten,
Glasbläseereien und Glasbeizeereien
sowie Sandbläseereien dahin zu ändern, daß
der sanitäre Schutz für die Arbeiter und Arbeiterin-
nen erweitert und die Ausnahmestimmungen, ins-
besondere die Erlaubnis zur Nacharbeit, für die
Jugendlichen aufgehoben werden?“

Darauf antwortete als Vertreter des Reichs-
kanzlers der Direktor Caspar, daß der Entwurf
einer neuen Verordnung über die Beschäftigung
von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in
Glashütten, Glasbläseereien, Glasbeizeereien und
Sandbläseereien dem Bundesrat zur Beschluß-
fassung vorliege. Eine wesentliche Einschränkung
der bisher für die Glashütten zugelassenen Aus-
nahmen bezüglich der Beschäftigung von jugend-

lichen Arbeitern während der Nacht ist vorgesehen.
Bei bestimmten Arbeiten sollen Jugendliche über-
haupt nicht mehr verwendet werden. Außerdem ist
in dem Entwurf die Bestimmung vorgelegen, daß
die zuständigen Behörden befugt sind, im Wege der
Verfügung weitergehende Anordnungen zum
Schutze der Arbeiter, insbesondere der jugendlichen
Arbeiter, zu treffen. Ueber die neuen Bestimmungen
ist mit den Vertretern der Arbeitgeber und
der Arbeitnehmer sowie mit den Bundesregierungen
eingehend verhandelt worden.

Wir wollen uns auf eine Kritik dieser Antwort
zunächst nicht einlassen. Dazu wird sich Gelegen-
heit bieten, wenn der vom Bundesrat ausgearbei-
tete Entwurf das Licht der Öffentlichkeit er-
leuchtet hat.

Ein Reichswohnungs- gesetz

hat der Vorstand der Gesellschaft für So-
ziale Reform Anfang Januar in einer an den
Bundesrat und Reichstag gerichteten Petition ge-
fordert. Er hat in der Eingabe die dringende
Bitte ausgeprochen, die Arbeiten für die Woh-
nungsreform so zu beschleunigen, daß ein Reichs-
wohnungs-gesetz noch in der gegenwärtigen Sitzung
des Reichstages verabschiedet werden kann. In
der Begründung wird ausgeführt:

„Eine durchgreifende Besserung des Kleinwoh-
nungs-wesens ist eine der wichtigsten und dringendsten
Aufgaben der Sozialpolitik. Fast alle anderen Be-
strebungen zur Hebung der arbeitenden Massen, der
Kampf gegen Volkselend, Alkoholismus und sittliche
Schäden, die Festigung des Familienlebens, die Er-
weiterung der Bildung, können nur nach Beseitigung
der schweren Mängel in unserer Wohnungsverhält-
nissen wirklich erfolgreich sein. So ist es, um nur
eins hervorzuheben, eine leider häufig gemachte Er-
fahrung, daß den großen Aufwendungen der Landes-
versicherungsanstalten für Erholungsaufenthalte und
Heilpflege die Mangelhaftigkeit der Birtung nicht ent-
spricht, weil die Patienten in überfüllten, licht- und
luftarmen Wohnungen zurückkehren müssen, wo ihre
Gesundheit aufs neue bedroht wird.“

Die Gesellschaft für Soziale Reform hat es
besteht mit allen am Volkswohl interessierten Kreisen
freudig begrüßt, daß die Notwendigkeit der Wohnungs-
reform vom Reichstag am 22. Mai 1912 einstimmig
zum Ausdruck gebracht worden ist. Sie tritt aber
nachdrücklich den neuerdings vorgebrachten Bedenken
gegen eine reichsweite Regelung entgegen. Das
Reich muß Hauptträger der Wohnungs-
reform sein. Es muß ihre Grundlinien
feststellen. An einer Zerstückelung des Reform-
werks könnte das ganze Werk selbst scheitern.

Die unterzeichnete Gesellschaft für Soziale Reform
schließt sich in dieser Hinsicht den Forderungen der
zweiten Deutschen Wohnungskonferenz (Frankfurt
a. Main, 9. November 1912) im vollen Umfang an.
Insbesondere ist eine Wohnungsaufsicht durch
das Reich anzuordnen, die den Kreis der aufrecht-
erhaltenen Wohnungen abgrenzt und die Organisation
der Aufsicht einheitlich regelt. Der Wohnungsaufsicht
sind Wohnungs-nachweise für die minderbe-
mittelten Klassen anzuschließen und beide Einrichtungen
den überall zu schaffenden Wohnungämtern zu
unterstellen.

Ferner ersucht die Gesellschaft für Soziale
Reform die gesetzgebenden Körperschaften des Reichs,
Maßnahmen zur Förderung des Kleinwoh-
nungsbaus und zur Verbilligung der
Mietpreise zu ergreifen. Da der Kreditmangel
gegenwärtig die Erstellung von Kleinwohnungen
schmälert, ist eine Erleichterung der Baugeld-
und Hypothekensicherung dringend not-
wendig. Auch wird die Ausgestaltung des Erb-
baurechts befristet, um der Beeinträchtigung der
Mieten durch den Bodenpreis nach Möglichkeit ent-
gegen zu wirken.

Einsichtlich der weiteren Herabminderung der
Produktionskosten der Wohnungen schließt sich die Ge-

Volkshaus für Soziale Reformen den Forderungen der Reichstagsresolution an die Einzelhandels- und Gewerbetreibenden von Steuer- und Abgabenerleichterung, Vereinfachung des Enteignungsrechtes für den Kleinwohnungsbau und Abänderung der Bauordnungen an.

Aber nur wenn das Reich vorangeht und alle genannten Maßnahmen zusammenwirken, läßt sich die allmähliche Gesundung unserer Wohnungsverhältnisse erreichen, deren die Mehrzahl der deutschen Bevölkerung, ja das ganze Volk zur Erhaltung der nationalen Wehrkraft und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, der sittlichen und leiblichen Gesundheit bedarf.

Aus der Praxis der Arbeiterversicherung.

Der in der Arbeiterkassette schon lange gegebene Wunsch, daß man Gewerkerkrankheiten in der Rechtsprechung der Unfallversicherung als Betriebsunfälle anerkennen möge, ist leider auch in der Reichsversicherungsordnung nicht erfüllt worden. Trotzdem kann es vorkommen, daß eine im gewöhnlichen Leben als Gewerkerkrankheit geltende förderliche Schädigung einem Betriebsunfall gleich erachtet und dementsprechend dafür eine Rente gezahlt wird. Einen nach dieser Richtung hin interessanten Fall teilt „Die Arbeiterverorgerung“ mit.

Ein in einer Lederfabrik mit dem Abwischen von Chinahäuten beschäftigter Kolgerber Sch. erkrankte eines Tages. Die Kräfte waren sich über die Art der Erkrankung zunächst nicht klar. Nach 62 Tagen qualvollen Leidens verstarb Sch. Seine Hinterbliebenen führten den Tod auf die Beschäftigung mit den verdämmelten Säuren zurück, die viel Staub absonderten, und erhoben infolgedessen Ansprüche auf Rente. Die Leder-Berufsgenossenschaft lehnte aber jedwede Entschädigung ab, indem sie behauptete, daß der Tod auf eine Gewerkerkrankheit zurückzuführen sei, selbst wenn er infolge Milzbrandes eingetreten sei. Das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung stellte auf die Berufung der Hinterbliebenen hin umfangreiche Beweis-erhebungen an und verurteilte sodann die Berufsgenossenschaft zur Gewährung der Rente. Die Genossenschaft aber gab sich damit nicht zufrieden, sondern legte Refurs ein, worauf das Reichsversicherungsamt ein Gutachten des Professor Lewin in Berlin einholte, in dem es u. a. heißt:

„Ein fertiges Gift, wie salpeterhaltige Säure usw. wirkt durch seine höchsten in einer Arbeitsstätte in den Körper gebrungenen, stets begrenzte Masse. Es kann sich nicht vermehren, wenn der Arbeiter die Arbeit verläßt. Setzt er sich der Eindringungsmöglichkeit eines solchen Giftes weiter aus, so wird nach Maßgabe der erneuten Aufnahme auch die Möglichkeit des Zuwachses an Körperbeschädigung eintreten.“

Wang anders liegen die Verhältnisse bei Infektionsgiften, die Produkte des Lebens gifterzeugender, im menschlichen Körper fast unbegrenzt sich weiter fortpflanzender Lebewesen sind. Arbeitet jemand z. B. auch nur zehn Minuten mit einem Material, das solche Lebewesen in seinen Körper einbringen läßt, so nimmt er nicht nur ein Gift, sondern eine Giftquelle in sich auf. Denn diese Lebewesen pflanzen sich, wie wir dies von Milzbrandbazillen und anderen betartigen Gebilden wissen, fort. Wird auch die gefährliche Arbeit verlassen, so mehren und verbreiten sie sich dennoch im Körper, und mit ihrer Mehrung wachsen stetig die von den alten und den neuen als notwendige Produkte ihres Daseins erzeugten Giftmengen. So ist es, falls nur einmal das Eindringen erfolgt ist, für die Vergiftung wissenschaftlich und praktisch belanglos, ob der Arbeiter einen oder mehrere Tage mit dem Material gearbeitet hat. Tatsächlich ist Sch. schon nach der ersten Tagesbeschäftigung mit dem Material erkrankt. Während dieser einen Tagesbeschäftigung haben die Milzbrandbazillen, die vielleicht nur in einem Augenblick eingebracht sind, bereits ihre gesundheitszerstörende Wirkung zu entfalten begonnen, und je mehr sie sich in den nächsten Tagen vermehren mußten, um so stärker wurden die Krankheits Symptome ausgeprägt. Drangen in diesen Tagen noch solche Bazillen in ihn ein, so war dies eine Nahrungsaufnahme. An dem Schicksal des Vergifteten, nämlich mißtraut zu werden, zu sein und zu bleiben, hat dies nichts mehr ändern können. Darum ist Sch. einem echten Unfall durch Milzbrandvergiftung erlegen, der sich wahrscheinlich in einem sehr kurzen Zeitraum, vielleicht in einem Augenblick, vollzogen hat.“

Auf Grund dieses Gutachtens wurde der Refurs der Berufsgenossenschaft zurückgewiesen. Das Reichsversicherungsamt führte aus, daß unter Chinahäuten nicht selten milzbrandbehaftete Häute vorkommen und die Milzbrandbakterien auch nicht durch das Verbeerfahren untergehen. In V. dem Arbeitssorte des Verstorbenen, treten die Fälle einer Vergiftung der Menschen durch Milzbrand verhältnismäßig häufig auf. Sch. war daher durch seine

*) Zentralorgan für das gesamte Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherungswesen im Deutschen Reich. Herausgegeben von Dr. J. Trotschel, Berlin-Wilhelmsfelde.

Arbeit und an seiner Arbeitsstelle der Gefahr der Milzbrandvergiftung in hohem Maße ausgesetzt. Für die Verwirklichung dieser Gefahr lag ein besonderer, begünstigender Umstand darin, daß die zu reinigenden China-Bacheleder schwimmelig waren und deshalb großen Staub entwickelten, jedoch der Staub beim Atmen durch die Luftröhre in den Magen und von da in den Darm eindrang. Auch die Art und der Verlauf der Krankheit bei Sch. zeigen das Bild des Darmmilzbrandes; es zeigten sich ziemlich früh eine Schwellung an den Fingern beider Hände und eine hohe Schmerzhaftigkeit, dann Durchfall, Durstgefühl, und Milzschwellung, Fieberlosigkeit mit Fieber wechselnd, Kaffelgeräusche an der Lunge und schließlich blutiggeröte Blasen an der Haut.

Der Zeitraum, in welchem die Vergiftung zustande gekommen ist, ist ein sehr kurzer gewesen, da bei Infektionsgiften schon nach kurz dauernder Arbeit mit einem derartigen Material die Pilze in den Körper eindringen können und nach ihrem Eindringen auch nach Einstellung der Arbeit im Körper sich mehren und verbreiten. So müssen auch bei Sch. schon während der ersten Tagesbeschäftigung die Milzbrandbazillen, die vielleicht nur in einem Augenblick eingebracht sind, ihre gefährliche Wirkung zu entfalten begonnen haben und nach ihrer Vermehrung innerhalb des Körpers die Zerstörung der Gesundheit allmählich fortgesetzt haben.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 17. Januar 1913.

Die Wahlen zum preussischen Abgeordnetenhause sollen früher stattfinden, als angenommen werden durfte. Wenn die Neukernungen des Präsidenten des preussischen Abgeordnetenhauses zutreffen, so ist als Tag für die Urwahlen der 14. Mai und für die Wahl der Abgeordneten der 2. Juni in Aussicht genommen.

Mit Rücksicht darauf, daß die Wahlen im größten deutschen Bundesstaate auch für die Politik des ganzen Reiches von allerhöchster Bedeutung sind, erscheint es uns angebracht, unsere Mitglieber schon heute darauf aufmerksam zu machen, daß sie sich auch bei dieser Gelegenheit ihrer Staatsbürgerpflichten bewußt sind und, soweit es in ihren Kräften steht, alles aufbieten, diese Wahlen so zu beeinflussen, daß den Arbeitern auch in Preußen größere Rechte eingeräumt werden. In ihren politischen Organisationen müssen sie mit Nachdruck darauf hinwirken, daß nur Männer aufgestellt werden, die vor allen Dingen für eine gründliche Reform des preussischen Landtagswahlrechts zu haben sind, die den festen Willen bekunden, dem unheilvollen Einfluß des Junkertums energischen Widerstand entgegenzusetzen, und mit dazu beitragen, daß die soziale und politische Gleichberechtigung aller Stände in Preußen ihrer Verwirklichung nähergeführt wird.

Arbeitgeberurteile über das Gewerkevereinswesen. Kurz nachdem wir den Brief des englischen Großindustriellen Mond über die Gewerkevereine und das Tarifwesen veröffentlicht hatten, mußten wir mitteilen, daß ein anderer englischer Unternehmer, Herr Hamilton, auf Veranlassung eines deutschen Arbeitgeberverbands sich in entgegengelegtem Sinne geäußert hatte. Wir glaubten aber, diesem Gutachten keine Bedeutung beimessen zu sollen, weil Herr Hamilton in England ungefähr das ist, was wir in Deutschland einen Scharfmacher zu nennen pflegen, der namentlich bei dem großen Eisenbahnerstreik im vergangenen Jahre hartnäckig den Herr-im-Haus-Standpunkt vertreten hatte. Es freut uns, feststellen zu können, daß die „Soz. Praxis“ in ihrer letzten Nr. genau dieselbe Auffassung vertritt und die Verteilung der englischen Gewerkevereine durch Herrn Hamilton nicht als maßgebend anerkennt. Das Blatt erklärt, daß noch eine stattliche Anzahl von Urteilen anderer britischer Arbeitgeber zugunsten der Gewerkevereine angeführt werden könne; es verzichte jedoch auf die Wiedergabe der Namen und beschränke sich darauf, eine Äußerung mitzuteilen, die kürzlich der Führer der britischen Konföderation Herr Bonar Law, den sicherlich niemand übertriebene Arbeiterfreundlichkeit vorwerfen kann, kürzlich in einer Programmrede getan hat. Er sagte da:

„Wir stehen dem Gewerkevereinswesen nicht feindlich gegenüber. Ich habe es oft erklärt, und zwar mit voller Aufrichtigkeit erklärt, daß es das Beste wäre, was ich mir als wünschenswert vorstellen könnte, wenn jeder einzelne Arbeiter seinen Arbeitsvertrag mit jedem einzelnen Arbeitgeber regeln sollte. Das würde nicht gerecht sein. Ich glaube an die Notwendigkeit der Koalition zur Hebung der Arbeitsbedingungen.“

Ich glaube, es hätte hier noch ein gut Teil mehr gesagt werden können, als bisher geschehen ist. Die Koalition der Arbeiter hat in dieser Hinsicht weniger geleistet als sie sollte, aus dem Grunde, daß von jenem Augenblick an, wo die Gewerkevereine für politische Zwecke in Anspruch genommen wurden, ihr wirtschaftlicher Einfluß zu sinken begonnen hat.“

Dieses Urteil erscheint uns in mehrfacher Hinsicht beachtenswert. Der ganze Ton verrät, daß man es mit einem Manne zu tun hat, der die Arbeiterorganisationen — jaen wir mal — als ein notwendiges Uebel betrachtet. Aber er hält sie für notwendig, je unbequem je auch dem Unternehmertum bisweilen sind. Dann aber ist es besorgniserregend, daß er das Sinken des Einflusses der Gewerkevereine in Zusammenhang bringt mit ihrer politischen Betätigung. Nehlich liegen ja die Verhältnisse bei uns. Je mehr von den Gewerkevereinen das Prinzip des Klassenkampfes, der Grundgedanke der sozialdemokratischen Partei, in den Vordergrund geteilt wird, umso erbitterter sind die wirtschaftlichen Kämpfe geworden, und umso schwerer hat man es den Arbeiterorganisationen gemacht, Vorteile zu erringen. Möge man deshalb auch bei uns aus dieser Bemerkung des konserverativen Führers seine Lehren ziehen!

Die Tarifverhandlungen im Holzgewerbe, die am Donnerstag in Berlin stattgefunden haben, sind gescheitert. Die Arbeitgeber hatten ihre Zugeständnisse bezüglich der Lohnerhöhung und der Verkürzung der Arbeitszeit schriftlich niedergelegt. Bezüglich des letzten Punktes hatten sie den Grundsatze aufgestellt, daß in denjenigen Städten, in denen schon jetzt die Arbeitszeit 54 Stunden oder weniger beträgt, sie für die kommende Vertragsperiode nicht verkürzt werden dürfe. Davon würden 30 Städte betroffen worden sein, und zwar gerade diejenigen, in denen die meisten Holzarbeiter beschäftigt werden. Mit dieser Regelung der Arbeitszeitfrage konnten sich die Vertreter der Arbeitnehmer nicht einverstanden erklären. Auch die für die einzelnen Orte festgelegten Lohnerhöhungen erachteten sie nicht als ausreichend. Endlich erklärten sie auch, daß sie mit der von den Unternehmern prinzipiell geforderten dreijährigen Vertragsdauer unter Entfernung der vierten Vertragsgruppe nicht einverstanden sein könnten. Da andererseits die Unternehmer auf ihrem Standpunkte verharrten, wurden die Verhandlungen als ergebnislos abgeschlossen. Hoffentlich findet sich ein Weg, die Parteien noch einmal zusammenzubringen und die Möglichkeit zu schaffen, den folgenschweren Kampf im Holzgewerbe zu vermeiden.

Arbeiterbewegung. In den Buch- und Stein-druckereien ebenso wie den Buchbindereien und Kartonagenfabriken zu Mainz haben die Buchbinder und Buchbinderinnen die Kündigung eingereicht und wollen eventuell in den Streik eintreten. In einzelnen Betrieben ist es bereits zur Arbeitsniederlegung gekommen. Ursache der Differenzen ist die Ablehnung eines Tarifvertrages durch die Unternehmer. — In Wenden steht der Kampf noch immer auf dem alten Fleck. 15 Wochen sind seit dem Ausbruch der Differenzen vergangen; trotzdem weigern sich die Unternehmer hartnäckig, den Forderungen der Metallarbeiter entgegenzukommen. — Auch die Aus-sperrung der Maschinisten in den Hochseehäfen an der Unterweiser nimmt ihren Fortgang. — Der Streik der Fliesenleger und Hilfsarbeiter in Berlin ist ebenfalls noch nicht beendet. Die Zahl der Beteiligten beträgt etwa 700. In einer Versammlung erklärten sich die Streikenden bereit, trotz des kürzigen Standes der Bewegung in Verhandlungen über einen Tarifvertrag mit den Unternehmern einzutreten. — In Delmenhorst haben die Schneider zum Tarifvertrag, der am 1. April abläuft, neue Forderungen gestellt, worauf die Unternehmer kurzerhand mit der Aussperrung antworteten.

Der Streik der Schneider und Schneiderrinnen in New York dauert fort. Ueber 100 000 Beteiligte haben kürzlich eine große Demonstration veranstaltet. Man nimmt an, daß demnächst auch die Blumenmacher der Bewegung anschließen werden. Obgleich die Streikenden in ihrer Erbitterung mehrfach mit Arbeitswilligen und Polizisten zusammengestoßen sind, haben sie die Sympathien der Bevölkerung auf ihrer Seite, da tatsächlich die sanitären Verhältnisse namentlich in den kleineren Betrieben menschenunwürdig sind. — Auch die Kellner und Köche in New York führen ihren Kampf weiter. Der angekündigte Generalstreik im Gasthausgewerbe ist aber nicht zum Ausbruch gekommen. — In Norwegen steht eine allgemeine

Buchdruckerbewegung in Aussicht, da am 1. April eine große Zahl von Tarifen abläuft und die Gehältnen den Wunsch haben, einen Landestarif abzuschließen. Ihre Hauptforderung ist neben Lohn erhöhungen die Einführung des Achtstundentages. Welchen Verlauf die Bewegung nimmt, läßt sich zurzeit noch nicht sagen. Jedenfalls haben sich die Unternehmer zu Verhandlungen bereit erklärt.

Nach ein Wort zur Bewegung der Saarbergleute. Der christliche „Bergknappe“, der an uns kürzlich eine „offene Anfrage“ gerichtet hatte, drückt jetzt unsere Antwort ab und bechäftigt sich mit unierer Gegenfrage, ob der Gewerksverein christlicher Bergarbeiter überhaupt zum Streik im Saarrevier auffordern dürfte. Die von uns selbst gegebene Antwort, daß die Bewegung im Saarrevier frivoler und gewissenloser eingeleitet worden sei als seinerzeit der Kampf im Ruhrgebiet, wird als eine unwahre und beleidigende Behauptung hingestellt, ohne daß man dafür auch nur den Schatten eines Beweises beibringt. Dafür aber glaubt der „Bergknappe“ die neue Frage an uns richten zu dürfen, ob bei einer andern Handlungsweise des christlichen Gewerksvereins die jetzt im Saarbergbau „erzielten Erfolge“ auch erzielt worden wären.

Dem christlichen Organ gefällt offenbar dieses Frage- und Antwortspiel. Wir haben schließlich Bistigeres zu tun. Trotzdem wollen wir auch noch diesmal die Antwort nicht schuldig bleiben. Wir vermögen überhaupt keine „Erfolge“ der Bewegung im Saarbergbau zu entdecken. Die gemachten Zugeständnisse sind nur Schein; in Wirklichkeit ist keinerlei Änderung eingetreten, und wir möchten glauben, daß im Grunde keines Herzens der „Bergknappe“ genau so denkt wie wir. Deshalb läte er wirklich gecheiter, wenn er endlich die Akten über die Bewegung im Saargebiet schloße, denn Vorbeeren kann er bei diesen Auseinandersetzungen wahrlich nicht ernten.

Bei dieser Gelegenheit seien auch gleichzeitig einige Worte an den „Evang. Arb.-Boten“ gerichtet, der sich mit der Frage bechäftigt, weshalb der Gewerksverein christlicher Bergarbeiter im Saarrevier allein vorging. Man hat dieser Organisation bekanntlich mit Recht den Vorwurf gemacht, daß sie von der Bewegung alle andern Richtungen ausschaltet hat. Geleugnet werden kann diese Tatsache nicht; dafür kommt man mit allen möglichen Ausreden. Selbst wenn alles wahr wäre, würde die Ausscheidung der anderen Organisationen einen schwereren taktischen Fehler bedeuten. Man hat — auch von christlicher Seite — stets den „freien“ Gewerkschaften einen Vorwurf gemacht, wenn sie andere Organisationen wegen ihrer geringen Anzahl von den Vorberatungen bei solchen Bewegungen ausschlossen. Dazu haben jetzt die Christlichen kein Recht mehr, denn die „Freien“ werden sich auf ihr Vorgehen im Saarrevier berufen können. Dadurch ist die Gefahr heraufbeschworen, daß für die Zukunft unsere wirtschaftlichen Kämpfe noch häßlichere Begleiterscheinungen aufweisen, als dies bisher schon der Fall war. Die Arbeiterkraft hat davon keinen Nutzen.

Die Gesellschaften mit beschränkter Haftung in Preußen 1911. Die Form der Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die erst durch das Gesetz vom 20. April 1892 geschaffen worden ist, erlirnt sich neuerdings eines Anflangs, wie ihn die Schöpfer des Gesetzes wohl nicht geahnt haben. Alljährlich nimmt die Zahl der Gesellschaften mit beschränkter Haftung und das in ihnen angelegte Kapital — in den letzten Jahren rapide — zu. Eine von der „Nat. Kor.“ jetzt veröffentlichte Nachweisung über Zahl und Stammkapital der in Preußen domizilierten tätigen, d. h. nicht in Konkurs oder Liquidation befindlichen Gesellschaften m. b. H. läßt erkennen, daß allein im Jahre 1911 eine Zunahme der Zahl der Gesellschaften um 1924 (von 14 166 auf 16 090) stattgefunden und sich das Stammkapital im selben Zeitraum von 2571,49 auf 2793,79 Millionen Mk. vermehrt hat. Von den einzelnen Gewerbegruppen weisen die des Handelsgewerbes (mit den zahlreichen Waren- und Immobilien-Handelsgesellschaften), der Maschinen- u. w. Industrie, der Industrie der Steine und Erden sowie der Nahrungs- und Genussmittel (mit je mehr als 1000 Gesellschaften) die meisten Gesellschaften und das größte Gesamtstammkapital auf.

Bemerkenswert ist die Erscheinung, daß die Gesellschaften mit geringerem Stammkapital — 20 000 Mk. ist das geüblich festgelegte Minimum — immer zahlreicher werden. Im Laufe des Jahres 1911 ist das Stammkapital von durchschnittlich 181 500 auf 173 600 Mk. zurückgegangen, während die Gesellschaften mit einem Stammkapital von

20 000 bis 50 000 Mk. ihren Anteil an der Gesamtzahl von 52,6 auf 54,6 v. H. erhöhten, wogegen alle anderen Kapitalgruppen einen Rückgang ihres Anteils aufzuweisen hatten. Also mehr als die Hälfte aller tätigen Gesellschaften hatte weniger als 50 000 Mk. Stammkapital! Die Entwicklung in den einzelnen Gewerbegruppen wird natürlich von einander ab; in manchen nahm das Durchschnittsstammkapital zu, in den meisten ging es aber zurück.

Ihren Betriebsfuß haben die Gesellschaften m. b. H. vorzugsweise in den Großstädten. Die 15 preußischen Städte, die nach der letzten Volkszählung über 200 000 Einwohner hatten, enthielten Ende 1911 zusammen 8095 tätige Gesellschaften, davon Berlin allein 4392 und Charlottenburg außerdem noch 432, ferner z. B. Köln 794, Düsseldorf 487 und Frankfurt a. M. 422 Gesellschaften.

Leffentliche Versammlungen unter freiem Himmel und zurzeit der Dunkelheit. (Nachdr. auch im Auszug verb.). Nach § 7 des Reichsvereinsgesetzes ist der Veranstalter einer öffentlichen Versammlung unter freiem Himmel zwar verpflichtet, bei seinem Antrage auf Genehmigung den Ort und die Zeit der Versammlung anzugeben. Dagegen enthält § 7 des Gesetzes eine Beschränkung der Versammlung hinsichtlich der Zeit ihrer Abhaltung. Leffentliche Versammlungen unter freiem Himmel während der Zeit der Dunkelheit sind deshalb an sich nicht verboten. Die Genehmigung zur Abhaltung kann aber sehr wohl dann verweigert werden, wenn aus Rücksicht auf die gewählte Zeit der Abhaltung der Versammlung Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu befürchten ist. Eine solche Befürchtung ist aber stets dann gerechtfertigt, wenn das Grundmotiv, auf welchem die Versammlung stattfinden soll, eine ausreichende Beleuchtung hat. Denn zweifellos begünstigt die Dunkelheit — so hat das preussische Oberverwaltungsgericht entschieden, — welche eine wirksame polizeiliche Ueberwachung ausschließt, die Neigung zu Ausdehnungen aller Art. Die Voraussetzung, daß es bei im Dunkel abzuhaltenden Versammlungen unter freiem Himmel, insbesondere Versammlungen zur Erörterung politischer Angelegenheiten, bei denen die Gemüter sich erregen und zudem sich häufig zu Erregten geneigte Elemente einmischen, zu bedrohlichen Ungehelichkeiten kommen könnte, ist infolgedessen eine so naheliegende und so begründete, daß es der beteiligten Polizeibehörde nicht zum Vorwurfe gereichen kann, wenn sie in der Abhaltung einer solchen Versammlung eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit erblickt und dementsprechend die Genehmigung hierzu verweigert. Daß aber die Versammlung während der Dunkelheit stattfinden sollte, ergibt sich daraus, daß sie am 27. September um 6^{1/2} Uhr abends, also nach Sonnenuntergang, beginnen sollte. Dem berechtigten Bedenken der Polizeibehörde würde daher nur dadurch haben begegnet werden können, daß von dem Kläger eine ausreichende Beleuchtung des Platzes und seiner nächsten Umgebung nachgewiesen worden wäre. In dieser Beziehung hat sich indessen der Kläger in seinem Antrage auf die Angabe beschränkt, er werde für genügende Beleuchtung durch feuerfichere Laternen sorgen und hat, wie die Ausführungen seiner Beschwerde erkennen lassen, eine Beleuchtung durch Fahrradlaternen im Auge gehabt. Mit Recht hat die Polizeibehörde eine solche Beleuchtung für unzulässig erachtet. Unter diesen Umständen waren für die Polizeibehörde die tatsächlichen Voraussetzungen zur Verlegung der nachgehuchten Genehmigung gegeben. Daß die Polizeibehörde den Antrag alsbald abgewiesen hat und nicht zuvor noch mit dem Kläger darüber in Verhandlung getreten ist, in welcher Weise er die Beleuchtung des Versammlungsplatzes zu bewirken beabsichtigt, vermag einen Grund zur Beschwerde nicht abzugeben, da eine Verpflichtung, in derartige Verhandlungen einzutreten, für die Polizeibehörde nach Lage der Sache nicht anzuerkennen ist.

Ueber Arbeitermangel wird vielfach in der belgischen Industrie geklagt. Eigentlich ist dies recht merkwürdig. Es ist nämlich Tatsache, daß die Bevölkerungszunahme für Belgien in den letzten 10 Jahren durchschnittlich 10 Proz. beträgt. In den ländlichen Bezirken beträgt der Zuwachs nur 3 Proz.; er muß also in den Industriebezirken erheblich über dem Durchschnitt von 10 Prozent liegen. Trotzdem wie geklagt, mehren sich die Klagen, daß die belgische Industrie, namentlich soweit die Schwerindustrie in Betracht kommt, in diesem Winter bei weitem nicht diejenigen Arbeitskräfte zur Verfügung habe, die sie zur vollen Ausnützung der Geschäftslage gern einstellen möchte. Untersuchungen, die von Seiten der Arbeiter angestellt

wurden, haben zu demselben Ergebnis geführt wie diejenigen einer Anzahl Industrieller, daß namentlich das Angebot von Arbeitskräften immer geringer und der Verlust durch die Vervollkommnung der Maschinen feineswegs ausgeglichen wird. Als Erklärung dieser Erscheinung werden in erster Linie die außerordentlich gesteigerten Ansprüche an die Leistungsfähigkeit der Industrie betrachtet. Auch die Bestrebungen der Arbeiterorganisationen auf Verkürzung der Arbeitszeit werden angeführt. Wichtiger aber noch ist das Streben in der Arbeiterschaft, besonders bei den Ballonen, ihre Söhne in eine höhere Schicht, als Beamte oder als Techniker, aufzuziehen zu lassen. Auf diese Weise werden der Industrie vortreffliche Kräfte mit vererbten technischen Eigenschaften entzogen, die nicht ohne weiteres zu erziehen sind, denn der stämmige Teil der Bevölkerung eignet sich für die Qualitätsarbeit in Grube und Fabrik nicht in demselben Maße. So kommt es denn auch, daß man sich, nachdem man vor einigen Jahren schon nach politischen Arbeitskräften gerufen hat, von denen schon eine größere Zahl in den Gruben bechäftigt wird, weiter nach dieser Seite wendet. Indessen ist es fraglich, ob der neue Zustrom ausreichen wird und ob die ausländischen Arbeiter die Eigenschaften erleben, durch die die einheimischen Arbeiter sich auszeichnen haben.

Gewerksvereins-Zeit.

§ Berlin. Einen glänzenden Erfolg für unsern Ortsverein der Gemeindegewerksvereine zu Berlin bedeutet der Ausfall der Wahl der Vertreter zur Kantontafel. Gewählt wurde in 8 Bezirken. Im Dezember 1911 brachte es unser Ortsverein auf insgesamt 737 Stimmen, während die Verbändler 728 Stimmen bekamen. Damit waren vom Gewerksverein 18 und vom Verband 17 Vertreter gewählt. Bei den diesmaligen Wahlen im Dezember 1912, bei denen es galt, für die im Jahre 1910 gewählten Vertreter Neuwahlen vorzunehmen, wurden für unsern Gewerksverein 989 und für den Verband nur 531 Stimmen abgegeben. Auch nicht in einem Bezirke vermachte der Verband die Mehrheit zu erringen, so daß er vollständig ausfiel, während der Gewerksverein 43 Vertreter bekam. Auch wenn man einen Vergleich zwischen dieser Wahl und der im Dezember 1910 zieht, können wir auf den Erfolg stolz sein, denn damals wurden 750 Gewerksvereins- und 601 Verbandsstimmen abgegeben. Diesmal sind die Verbändler beinahe mit zwei Drittel Mehrheit geschlagen. Der Erfolg wird sicherlich die Wirkung haben, daß unser Ortsverein der Gemeindegewerksvereine energischer Tätigkeit im Interesse der Arbeiterschaft noch verdoppelt, damit er den Gegnern immer mehr das Wasser abgräbt. Aber auch für die übrigen Gewerksvereinskollegen kann die Wahl eine Lehre sein. Sie erkennen daraus, daß auch die Räume der „Genossen“ nicht in den Himmel wachsen, und daß bei energischer Arbeit und treuer Pflichterfüllung Erfolge für unsere Sache zu erzielen sind.

§ Danzig. In unserem Ortsverbande ist es in diesen Tagen lebhaft zugegangen. Am Sonnabend, den 11. Januar, tagte eine sehr gutbesuchte kombinierte Vorstands- und Vertreterversammlung des Ortsverbandes, in der eine gründliche Aussprache über vorhandene Differenzen stattfand mit dem Ergebnis, daß allseitig der Wunsch geäußert und das Versprechen gegeben wurde, einmütig und eintätig an der Förderung unserer gemeinsamen gut Sache mitzuarbeiten. Der Verbandsredakteur, Kollege Lewin, der als Vertreter des geschäftsführenden Ausschusses an dieser Sitzung teilnahm, hielt uns dann in einer sehr gutbesuchten Ortsverbandversammlung am Sonntag Vormittag einen Vortrag über das Thema: „Arbeiterkraft und Unternehmertum“. Redner wies einleitend nach, wie die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse notwendig zur Gründung von Arbeiterberufsvereinen führen mußte, und wie Dr. Max Dirsch zuerst den Gedanken der einheitlichen Arbeiterorganisation erfachte und zu verwirklichen suchte. Es wurde dann weiter geschilbert, wie die Sozialdemokratie aus politischen Gründen Gegenorganisationen ins Leben rief, was weiter zur Folge hatte, daß in den 90er Jahren auch die christlichen Gewerkschaften gegründet wurden. Beide Richtungen suchen und finden Rückhalt in politischen Parteien, die „freien“ Verbände in der Sozialdemokratie, die Christlichen in der Hauptache im Zentrum. Einzig und allein die Deutschen Gewerksvereine haben sich ihre völlige parteipolitische Unabhängigkeit und religiöse Neutralität zu wahren verstanden. Obgleich die verschiedenen Organisationsrichtungen von ihrem Standpunkte aus sich das gleiche Ziel gesetzt haben, nämlich die Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiter, bekämpfen sie sich gegenseitig in der allerhöchsten Weise, wodurch sie dem Unternehmertum immer und immer wieder das Bild der Zerplitterung und der Ohnmacht vor Augen führen. Dabei haben gerade die Unternehmer es verstanden, in verhältnismäßig kurzer Zeit sich straffe Organisationen zu schaffen. Sie sind nicht mehr wie früher allein zu Kartellen und Syndikaten zusammengeschlossen, sondern haben Industrieverbände geschaffen, die ihre Spitze gegen die Arbeiter richten. Die Industrieverbände wiederum sind bereinigt zu großen Zentralen zum Zwecke der Wiederbekämpfung der Bestrebungen der organisierten Arbeiter. Man hat große Streit- und Streikrückversicherungskassen gegründet; man versucht

in Verträgen mit den Behörden überall die Streik-Kaufel hineinzubringen und ist bemüht, den Arbeitsnachweis in seine Hände zu bekommen. Als Bundesgenossen benutzen die Unternehmer dabei die gelben Gewerkschaften, denen sie finanzielle Unterstützungen geben, um sich so eine Streikbrechergarde zu halten, die bereit ist, den organisierten Arbeitern im Kampfe um bessere Lebensbedingungen in den Rücken zu fallen und sie um die Früchte ihrer mühseligen Organisationsarbeit zu bringen. Es folgte dann eine eingehende Charakteristik der verschiedenartigen gelben Gewerbe, über ihre Entstehung und die Gründe, die ihr Wachstum fördern. Redner kam zu dem Ergebnis, daß diese Gelben nicht nur ein Schaden für die Arbeiterorganisationen sind, sondern auch eine schwere nationale Gefahr bilden. Die Deutschen Gewerkschaften trifft an dieser Entwicklung der Dinge keine Schuld. Wenn es nach ihnen ginge, gäbe es nur eine Organisation, die alle Arbeiter ohne Unterschied der Religion und des Parteistandes umfaßt. Erleichterungsweise mehren sich die Zeichen, daß dieser Gedanke mehr und mehr Anklang in der Arbeiterschaft findet, wie denn auch sonst die Grundzüge der Deutschen Gewerkschaften sich immer mehr Boden erobert haben. Das gibt ihnen ein Ansporn, auch weiter für die Interessen der Arbeiterschaft zu kämpfen, so schwer den Gewerkschaften dieser Kampf auch gemacht wird. Umso mehr ist es Pflicht jedes Einzelnen, an der Verwirklichung der Gewerkschaftsideen mitzuarbeiten. Jede Gelegenheit muß benutzt werden, neue Anhänger zu gewinnen und die gewonnenen zu überzeugungstreuen Gewerkschaften zu erziehen. Der Idealismus muß mehr gepflegt und vor allen Dingen alles aufgegeben werden, daß die Kollegen einig und geschlossen zusammenarbeiten. Geschicht dies, dann bilden wir auch jetzt schon trotz unserer geringen Zahl ein Bollwerk, an dem sich die Gegner die Köpfe einrennen werden, und einen Kern, um den sich immer weitere Kreise der Arbeiterschaft kristallisieren werden. Redner schloß seinen mit stürmischem Beifall aufgenommenen Vortrag mit der Mahnung, die Fehlenden an ihre Pflicht zu erinnern, die Unorganisierten für die Gewerkschaften zu gewinnen zu suchen und alles aufzubieten, daß die Ideen unseres Gründers und Führers Dr. Max Gilsch in möglichst weite Kreise der Arbeiterschaft hineingetragen werden.

Den Ausführungen folgte eine ungemein lebhaft Diskussions, in der alle Redner ihre Zustimmung zu dem Gehörten zum Ausdruck brachten. Ebenso einmütig aber wurde betont, daß bei gemeinsamer und energischer Arbeit überall, insbesondere aber auch in Danzig, weitere Erfolge erzielt werden können. Wenn die Begeisterung, die aus allen Reden hervorleuchtete, nicht nur Streikfeuer war, dann müssen die beiden Veranstaltungen des Ortsverbandes dazu beitragen, das Pflichtgefühl der Kollegen zu energischer Weiterarbeit zu stärken und unserer Sache in Danzig weiteren Boden zu erobern.

8. Weisel. Die Gewerkschaftsbewegung macht hier und in der Umgegend recht erfreuliche Fortschritte. In Weisel hat die Zahl der organisierten Gewerkschaftsmitglieder sich in letzter Zeit mehr als verdoppelt. Es ist hier auch weiterhin noch ein gutes Betätigungsfeld für die Gewerkschaften vorhanden. Um nun ein Handlungsbündnis der Kollegen der einzelnen Berufsstände zu ermöglichen und die Gewerkschaftsbewegung nach außen hin besser vertreten und die Interessen der Mitglieder energischer wahrnehmen zu können,

reife der Gedanke, einen Ortsverband zu gründen, der hier oben an der äußersten Peripherie bis nach Holland hin im Interesse der Gewerkschaftsbewegung tätig sein soll.

Am Sonntag, den 12. Januar, fand deshalb in Weisel eine kombinierte Vorstandssitzung der in Frage kommenden Ortsvereine statt. Diese war sehr gut besucht. Der Bezirksleiter der Rajshinbauern, Kollege Ad. Elung, Duisburg, von dem auch die Einladung ergangen war, schilderte in einem Referat die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit sowie die Aufgaben eines Ortsverbandes. Er wies in seinen Ausführungen darauf hin, daß bei gutem Willen und bei gemeinsamer Arbeit noch mancher Kollege für unsere Bewegung gewonnen werden könne. Auch die Gründung von Ortsvereinen anderer Berufsstände sei nicht aus dem Auge zu verlieren. Weisel und Umgegend sei in gewerkschaftlicher Beziehung noch jungfräulicher Boden. Gute Fortschritte seien im vergangenen Jahre gemacht; jetzt gelte es, die erungene Position zu beschützen und weiter auszubauen. Zu diesem Zwecke empfahl er die Gründung eines Ortsverbandes. Nachdem der Redner noch manch wertvollen Wink betreffs der Agitation gegeben hatte, wurde in eine recht ausgiebige und interessante Aussprache eingetreten. Alle Kollegen sprachen sich für die Gründung aus. Diese wurde dann auch beschlossen und die Kollegen Joh. Krebber-Weisel zum Vorsitzenden, Gert. Bölschen-Spellen zum Schriftführer und der Kollege Heinrich Hollands-Weisel zum Kassierer gewählt. Die gewählten Kollegen versprachen, ihr ganzes Können einzusetzen und intensiv für die Ausbreitung des Gewerkschaftsgedankens tätig zu sein. Da tüchtige und rührige Kollegen an der Spitze des neugegründeten Ortsverbandes stehen, ist die Gewähr gegeben, daß die Neugründung der gesamten Gewerkschaftsbewegung zum Segen und Vorteil gereichen wird. An die angeschlossenen Ortsvereine ergeht jetzt die Mahnung, den Ortsverbandsvorstand nach besten Kräften zu unterstützen; dann wird es möglich sein, auch in diesem Jahre die Mitgliederzahl zu verdoppeln. Auf, an die Arbeit!

Berichts-Teil.

Veranstaltungen.

Berlin. Diskussionsklub der Deutschen Gewerkschaften (S. 2.). Verbandsbau der Deutschen Gewerkschaften, Greifswalderstr. 221-23. Mittwoch, 22. Januar, abends 8 1/2 Uhr Vortrag des Kol. Lewin über: Sozialpolitische Forderungen im Reichstage. Gäste will. — **Gewerkschafts-Kassenrat (S. 2.).** Jeden Donnerstag, abends 9-11 Uhr. — **Verbandsbau der Deutschen Gewerkschaften (Grüner Saal).** Gäste will. — **Sonabend, den 18. Januar.** Rajshinbauern und Metallarbeiter XI. Abends 9 Uhr Versammlung mit Damen im Markthalen-Restaurant, Arminiusplatz. Sitzwahl zur Generalversammlung der Krankenkasse. Vortrag des Kol. Schwenke: Die handwerksmäßige u. sachgewerdliche Ausbildung der Frau.

Orts- und Bezirksverbände.

Bremen (Ortsverband). Jeden 1. Dienstag im Monat, abends 8 1/2 Uhr Vertreterversammlung in Burhop's Gesellschaftsraum, Kellenstr.; Bremen (Diskussionsklub). Jeden Donnerstag abends 9 Uhr bei Burhop, Kellenstr. 21-23.

Cottbus (Diskussionsklub). Sitzung jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat bei Hahnstein, Sandowstr. 42. — **Dessau.** Gewerkschafts-Kassenrat jeden Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr. — **Düsseldorf (Volkswirtschaftsschule).** Jeden Montag, abends 8-11 Uhr Sitzung i. Verbandsbau, Kurfürstenstr. 29. — **Elberfeld-Barmen (Ortsverband).** Jeden 1. Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Vertreterversammlung bei Roggenkampfer, Elberfeld, Luisenstr. und Erlöngstr. 46. — **Frankfurt a. O. (Gewerkschafts-Kassenrat).** Jeden Freitag von 8-10 Uhr. — **Halle (Ortsverband).** Jeden Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr Ortsverband-Vereinsversammlung in Verbandslokal von E. Simon, Alter Markt. — **Hannover-Linden und Umgegend (Ortsverband).** Jeden Sonntag im Monat, abends 8 1/2 Uhr. — **Hamburg (Ortsverband).** Jeden Dienstag, abends 8 1/2 Uhr im Restaurant „Bierhof“, Lagerstraße 2. — **Hannover-Linden und Umgegend (Ortsverband).** Monatsversammlung, am Sonntag nach dem 15. eines jeden Monats morg. 10 Uhr in Linden bei Herrn Steinmeier. — **Herrnhut (Ortsverband).** Jeden 1. Sonntag im Monat vorm. 11 Uhr Vertreterversammlung bei Wittig, Bülth. Kasse, Herrnhut, gegenüber der evang. Kirche. — **Herrnhut (Diskussionsklub).** Jeden 2. Mittwoch bei Hilpe. — **Leipzig (Gewerkschafts-Kassenrat).** Die Monatsversammlungen finden jeden Mittwoch abends 9-11 Uhr im Verbandslokal, Stadt Hannover, Seeburgstr. 25, statt. Gäste und stimmberechtigte Mitglieder sind herzlich willkommen. — **Mühlheim-Ruhr.** Jeden zweiten Sonntag im Monat vormittags 10 1/2 Uhr, Vertreterversammlung im Verbandslokal bei Herrn Johann Müller, Sandstraße 38. — **Quedlinburg und Umgegend (Ortsverband).** Sonntag den 19. Januar, nachm. 3 1/2 Uhr im „Prinz Heinrich“ zu Quedlinburg, (Steinweg), Vorstandswahl und anderes, 3. 1/2 stündliche Besprechung in den Vorständen bekannt gegeben in Schilling's Restaurant. — **Stettin (Sängerchor d. Gewerkschaften).** Die Monatsversammlungen finden jeden Dienstag abends 8 1/2 Uhr im Lokal Rebel, Poststraße 5, statt. Stimmberechtigte Kollegen herzlich willk. — **Stettin (Ortsverband).** Diskussionsklub. Sitzung j. b. Montag abends 9 Uhr b. Rebel u. Donnerstag b. Winter i. Bredow. — **Tege (Diskussionsklub für Tege, Borsigwalde u. Reichenbach).** Sitzung jeden Dienstag, abends 8-10 Uhr bei Kömer, Schillerstraße 28, Ecke Schönebergstraße. — **Thorn (Bäder).** Jeden Sonntag nach dem 1. Ortsvereinsversammlung bei Nicolet, Mauerstr. 62. — **Weißensee a. S. (Sängerchor d. Gewerkschaften).** Monatsversammlung jeden Dienstag, abends 8 bis 11 Uhr im Verbandslokal „Schweizerhaus“, Schillerstraße. — **Weißensee (Ortsverband).** Jeden 1. Sonntag im Monat Diskussionsklub in Hermanns Garten. — **Worms (Ortsverband).** Jeden Dienstag, abends 9 1/2 Uhr, Sitzstunde im Verbandslokal „Rheinthal“.

Briefkasten.

S. Sch. in Nürnberg. Die Krankenversicherung erscheint im Verlage des Gesamtverbandes deutscher Krankenkassen, Köln a. Rh., Eintrachtstraße 147. Am besten ist, Sie abonnieren auf der Post für vierteljährlich 1,25 RM, wogegen noch das Postgeld kommt. Unverzüglich erhalten Sie in den allernächsten Tagen eine Probenummer und einige andere Druckfachen zugefandt.

Anzeigen-Teil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Soziale Kommission der Deutschen Gewerkschaften
Gross-Berlin

Sonntag, d. 26. Januar 1913, abends 6 1/2 Uhr im Verbandsbau der Deutschen Gewerkschaften Berlin N.O. 55, Greifswalder Str. 221 (grosser Saal)

Unterhaltungsabend

bestehend in musikalischen und Gesangs-Vorträgen.

Im Anschlusse hieran gemütliches Beisammensitzen und Tanz

Saaleröffnung 6 Uhr abends.

Eintrittskarten zu 80 Pf. inkl. Tanz sind in allen Bureaus und bei den Ortsvereinskassierern zu haben.

FAHNEN

Abschleichen u. sämmtl. Vereine bedarf zu billiger Preisen

Th. Berkop, Oppeln.

Öditz (Ortsverb.). Durchreisende Arbeitslose erh. Unterstützung bei Bruno Janke, Neudorferstr. 64, mittags von 12-1 Uhr und abends von 7-8 Uhr.

Nadeberg i. Sach. Durchreisende, arbeitslose Kollegen erhalten ein Ortsgeheim im Betrage von 75 Pfg. bei dem Kollegen Richard Benzjel, Riedergraben 16.

Gelsenkirchen (Ortsverband). Durchreisende Verbandskollegen erhalten ein Ortsgeheim von 75 Pfg. beim Kass. Wilhelm Mayer, Bergmannstr. 19.

Saarbrücken (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 50 Pfennig bei dem Ortsvereinskassierer oder im Sekretariat Saarbrücken Neumeyerstr. 42.

Geislingen, Württg. (Ortsverband). Als Ortsverbandsgesell erhalten durchreisende, arbeitslose Kollegen 50 Pfg. bei W. Sappert, Pfaffenstraße, Hauptstr. 48.

Hannover-Linden und Umgegend (Ortsverband). Durchreisende Gewerkschafts-Kollegen aller Berufsstände erhalten Nachquartier und Verpflegungsgeld hierzu u. Albert Pieper, Braunstr. 12 II.

Elrich (Fabrik- und Handarbeiter). Durchreisende Gewerkschafts-Kollegen erhalten Abendbrot, Nachtlohn, Kaffee und Frühstück. Verpflegungsgeld beim Kassierer G. Claue u. Koloniestr. 32.

Freiburg i. Schl. (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten das Ortsverbandsgesell bei ihrem Ortsvereinskassierer ausbezahlt. Falls der Ortsverein am Orte nicht vertreten ist, beim Ortsverbandskassierer Ernst Gerber, Sandbühnerstr. 35.

Wesermündung. Durchreisende Gewerkschafts-Kollegen erhalten eine Unterstützung beim Verbandskassierer Gerb. H. Marktstr. 60.

Hirschberg (Ortsverband). Die Unterstützungsmarken erhält durchreisende Gewerkschafts-Kollegen bei S. Klemm, Markt 2.

Potsdam (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Ortsgeheim bei dem Kassierer ihres Ortsvereins.

Teus (Ortsverband). Durchreisende erhalten 75 Pfg. Unterstützung bei Carl Müller, Greifgasse 2, Ecke Oberlauengasse.

Der Gewerkverein

Jahrgang 1912

auf feinem Papier gedruckt, dauerhaft gebunden, für Verbandsmitglieder und Vereinsbibliotheken

5, sonst 7 Mark

bei vorheriger Einsendung des Betrages.

NB. Frühere Jahrgänge werden zu demselben Preise abgegeben.

Bestellungen an den Verbandskassierer

R. Klein,
Berlin N.O., Greifswalder Strasse 221/23.